

Lehrgänge (LG)

Lehrgänge können auch als Schwerpunktstudien innerhalb einer Studienrichtung des Hauptstudiums inskribiert werden. Für Lehrgänge sind Schulgeldbeiträge vorgesehen (ausgenommen Schwerpunktstudium). Für die Teilnehmer der Lehrgänge gilt dieselbe Ferienregelung (bzw. unterrichtsfreie Zeit) wie für ordentlich Studierende der Hauptstudienrichtungen. Die Prüfungsprogramme müssen von der Prüfungskommission in der Zulassungskonferenz des jeweiligen Lehrgangs ein Semester vor der Prüfung bewilligt werden.

CHORLEITUNG (Lehrgang)

Dieser Lehrgang dient der Chorleiterausbildung für das Amateur-Chorwesen. Die Lehrinhalte beziehen sich großteils auf das A-Capella-Chorrepertoire.

Eingangserfordernisse:

Einschreibung, Gehörtest (**Bentley-Test**) und Kontaktgespräch, in welchem nach erfolgter Vereinbarung 1 Chorstück (dirigentlich), 1 Gesangsstück dargeboten werden sollte.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang
--------------------------------	-------------	--------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem
Chordirigieren I, KGU	1 *)	1	1	1

Theorie der Musik

Musikkunde I, II (für Erwachsene)	1	1	1	1
Volksliedkunde, VmUE	-	-	1	-
Literaturkunde, V (Sem. Arbeit)	1	-	-	-

Außermusikalische Fertigkeiten

Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I, VmUE	-	-	1	1
--	---	---	---	---

Musikalische Fertigkeiten

Chorische Stimmbildung ¹ (Grundlagen), VmUE	1	-	-	-
Stimmbildung, KGU	-	-	0,5	0,5
Klavier I, II, KGU	-	-	0,5	0,5
Praxis der Chorleitung, EN (Studiochor)	2	2	2	2
Gehörbildung und Vokalpraxis, Kurs A,B	1(A)	1(B)	-	-

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	III. Jahrgang	IV. Jahrgang
---------------------------------	---------------	--------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem
Chordirigieren, KGU	1	1	1	1

Theorie der Musik

Musikkunde III (für Erwachsene)	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	1	1
Satztechnik und Arrangement, UE	-	-	2	2
Aufführungspraxis Chormusik, SEA	-	-	1	1

Geschichte der Musik

Geschichte der Chormusik, (Sem. Arbeit)	1	1	-	-
---	---	---	---	---

¹ Didaktik und Praxis der Gruppenstimmbildung

Musikalische und sonstige Fertigkeiten

Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5
Klavierpraxis I, II, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5
Praxis der Chorleitung, EN (Studiochor)	2	2	2	2
Rhythm and Reading ²	1	1	-	-
Gehörbildung und Vokalpraxis, Kurs C,D	1(C)	1(D)	-	-
Hospitation von Chorproben	1	10 E ³	1	1
Projektchor ⁴ (Wahlfach)	2	2	-	-

*) Wochenstundenzahl

Erfordernisse für die Übertrittsprüfung:

1. Ein Wahlstück (Schwierigkeitsgrad: 4stimmiger Choral von J. S. Bach
2. Ein Pflichtstück (stilistisch kontrastierend zum Wahlstück, wird eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben)

Erfordernisse für die Abschlussprüfung:

Einsingen (Einer aus den nachstehenden vier Teilen):

1. Warm Up
2. Atmung
3. Tongebung – Aufwärmphase
4. Tongebung – Abschlussphase

Künstlerisch – pädagogisch:

Vier Stücke (Werke) unterschiedlicher Komponisten aus 4 Stilepochen (eines davon wird eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben):

1. Renaissance – Barock
2. Romantik
3. 20/ 21. Jahrhundert
4. Arrangements / Bearbeitungen / Kompositionen (von Jazz über Spirituals bis Pop ...)

In einem der Bereiche sollte ein mehrteiliges Werk vorbereitet werden, etwa im Umfang J. Brahms, op.93a „Sechs Lieder und Romanzen“. Die Stücke dreier Bereiche können gewählt werden, aus einer vierten Stilrichtung wird das Pflichtstück vorgeschrieben, das erst kurze Zeit vor der Prüfung bekanntgegeben wird. Noten bzw. Kopien (mind. jeweils 25 Exemplare) sind von den Kandidat(innen) mitzubringen.

² Fächerübergreifende Rhythmuschulung (ab WS 2006)

³ 10 Einheiten in Absprache mit der Fachabteilungsleitung (E= 1 Stunde)

⁴ siehe IGP

ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK –EMP (Lehrgang)

Der Besuch ist an eine der folgenden Voraussetzungen gebunden:

1. Lehrbefähigungsprüfung
2. Lehrbefähigungsprüfung im Lehrgang für Volksmusik
3. Lehramtsprüfung für Volks- oder Hauptschullehrer
4. Abschluss in Kindergartenpädagogik
5. eine vergleichbare pädagogische Ausbildung
(in diesem Falle sind instrumentale Kenntnisse vorzuweisen)

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu inskribieren:

Elementare Musikerziehung	2. Jahrgang		3. Jahrgang	
	1,5*	1,5	1,5	1,5
ZF Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1-4, KG	1	1	1	1
Didaktik der EMP 1- 4, PS	1	1	1	1
Bewegung und Tanz für EMP 1-4, KG	1	1	1	1
Stimmbildung und Vokalpraxis für EMP 1-4, KE/KGU ⁵	-	-	0,5	0,5
Percussives Rhythustraining, KGU	-	1	-	-
Elementare Satzlehre, Gehörbildung und Elementare Komposition, VmK	1	-	-	-
Hospitation (20 Stunden)				
Lehrpraxis der EMP, PK	-	-	2	2
Instrument EMP 1-4, KE	0,5	0,5	0,5	0,5

*) Wochenstundenzahl

GESANG (Lehrgang)

Zielsetzung:

Dem begabten Laien soll ein Einblick in die Kunst des Singens, in stimmliche und musikalische Fertigkeiten ermöglicht werden, die es dem Studierenden (der Studierenden) erlauben, seine (ihre) künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zu verbessern. Es soll im Bereich des klassischen Solo – und Chorgesanges mit solistischen und stimmführerischen Ambitionen den Teilnehmern dieses Studienganges geholfen werden, künstlerische Mittel in Form, Haltung und Gestaltungskraft zu vertiefen. [Dieser Lehrgang ersetzt das alte Vorstudium „Gesang“. Nach Maßgabe der freien Studienplätze und positiv absolvierter Aufnahmeprüfung kann das Fach Stimmbildung (KE) als Vorbereitung zum Lehrgang inskribiert werden. Nach einem Jahr Stimmbildung sollte der Fortschritt kommissionell überprüft werden.]

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Antragstellung
- Aufnahmeprüfung: allg. Gehörtest, Vorsingen – ein Lied (Deutsch)
eine Arie (jeweils zwei Exemplare Noten sind mitzubringen)
- Altersgrenze: bis 35 Jahre

Studiendauer:

6 Semester

Abschluss:

⁵ Entfällt für Studierende mit dem Hauptfach Gesang (oder Stimmbildung)

Abschlussprüfung mit Abschlusszeugnis

Fächer	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang	
ZkF Hauptfach						
Gesang, KE	1	1	1	1	1	1
Theorie der Musik						
Gehörbildung und Vokalpraxis A,B, UE(KGU)	1(A)	1(B)	-	-	-	-
Musikkunde II	1	1	-	-	-	-
Musikkunde III	-	-	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	1	1
Fertigkeiten						
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I, UE(KGU) **)	1	1	-	-	-	-
Sprecherziehung und Sprachgestaltung II, UE(KGU) **)	-	-	1	1	-	-
Italienisch I, UE(KGU) **)	1	1	-	-	-	-
Klavier, KE	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Korrepetition, KE ⁶	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Musik u. Bewegung, EN **)	1	1	-	-	-	-
Chor ⁷ **)	-	-	-	-	2	2
Rhythm & Reading 1,2, UE **)	1	1	-	-	-	-
<i>Übertrittsprüfung nach dem 2. Jahrgang, Abschlussprüfung nach dem 3. Jahrgang</i>						

**) Anrechenbar für das Hauptstudium

ÜBERTRITTSPRÜFUNG vom 2. JAHRGANG in den 3. JAHRGANG

Drei Lieder und eine Arie.

ABSCHLUSSPRÜFUNG – Übertrittsprüfung ins Hauptstudium

Die Dauer der Prüfung beträgt mindestens 20 Minuten.

Lieder und Arien sind auswendig vorzutragen.

Im Programm sind verschiedene Stilrichtungen bis in die Gegenwart zu berücksichtigen.

Beabsichtigt der (die) Schüler (in) in ein Hauptstudium (Berufsstudium) einzutreten, kann die Abschlussprüfung bei Gleichwertigkeit des Programms zur Aufnahme in das Hauptstudium herangezogen werden. Die Absicht eines Übertrittes in ein Hauptstudium sollte in einem Ansuchen der Fachabteilungsleitung (Sekretariat) zur Kenntnis gebracht werden.

KORREPETITION (Lehrgang)

Eingangserfordernisse:

Erfolgreicher Abschluss eines 1. Studienabschnittes (Lehrbefähigungsprüfung IGP bzw.

1. Studienabschnitt künstlerisches Diplom)

⁶ Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

⁷ Studiochor in Praxis der Chorleitung oder Chorprojekt am KONSE

I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Abschlussprüfung
----------------	-----------------	------------------	-----------------	------------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Solo Korrepetition, KE	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Begleitung von Liedern bzw. instrumentalen Solostücken verschiedene Stilepochen

r

Musikalische Fertigkeiten

Stimmbildung, KE(KGU)	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	Vorspiel aus einem Klavierauszug: 1.) Oper oder Oratorium 2.) Operette oder Musical
Partiturspiel, KE(KGU)	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	
Sprecherziehung und Sprachgestaltung UE(KGU)	1	1			-	-	-	-	Zu viel!
Italienisch, UE(KGU)	-	-	1	1			-	-	
Basso continuo	0,5	0,5	0,5?	0,5?	-	-	-	-	
Generalbassspiel, PR	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-	
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb, SemPR	-	-	-	-	1	1	-	-	

Abschlusserfordernisse Korrepetition:

Vokal: Ein Lied und eine Arie, selbstständige Arbeit mit SängerInnen

Instrumental: 15 Min. Programm, selbstständige Arbeit mit einem Instrumentalisten/in nach freier Wahl

SCHAUSPIEL (Lehrgang)

1.) Der Lehrgang Schauspiel bildet Schauspielinteressierte für ihren weiteren Weg aus.

Der Lehrgang Schauspiel bietet jungen Talenten für Bühne, Film und Medien eine Möglichkeit, einen intensiven Einblick in das Anforderungsprofil ihres Traumberufs Schauspieler zu gewinnen. Die Ausbildung berücksichtigt die aktuellen Anforderungen an den Schauspieler als aktive Künstlerpersönlichkeit. Die Studierenden werden angeleitet, eigene innovative Ideen und Perspektiven für ihre Zukunft mit der Leidenschaft Schauspiel zu entwickeln.

2.) Berufsbegleitender Input

Mit diesem Lehrgang wendet man sich auch an all jene, die als Erzieher oder Laienspieler bereits Theater machen und vermitteln. Wenn auch Sie „Ihre Kindheit in die Tasche gesteckt haben, um bis an ihr Lebensende weiterzuspielen“ (Max Reinhard), dann bietet diese Lehrgang eine professionelle Unterstützung mit neuen Spielarten und einem professionellen Lehrplan ihre Kenntnisse zu vertiefen und sich von qualifizierten Dozenten inspirieren zu lassen.

3.) Die darstellenden Künste: Potential für Persönlichkeitsentwicklung

Der Lehrgang Schauspiel bietet nicht nur ein Kennenlernen der traditionellen Bühnendarstellung. Wir arbeiten mit den Studierenden vor allem auch an Ihrer Persönlichkeit. (Per-sonare, das was durchklingt.) Wir unterstützen den Studierenden dabei, ihre Soft-Skills zu erkennen und auszuweiten. Hinter diesen Begriffen verbirgt sich das Potenzial einer Person, mit Menschen und deren Handlungsweisen, aber auch gut mit sich selbst umzugehen. Teamfähigkeit oder kommunikative, soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz, kreative Lösungsmodelle. Alles Dinge, die in der

Basisausbildung des Lehrgangs mit praktischen Übungen erfahr- und trainierbar werden.

Diese Qualifikationen bieten in unterschiedlichen Arbeitskontexten nachhaltige Vorteile. Wer einmal das professionelle Präsentieren von Texten, Umgang mit Lampenfieber, das emotionale Einfühlen in sein Gegenüber, das aktive Zuhören gelernt hat, kann das in verschiedenen Berufen und Jobs anwenden.

Übungen zur Ausstrahlung, Bühnenpräsenz, Atem- und Stimmtraining bieten jungen Menschen aus jeder Berufssparte, in welcher man aktiv in Kontakt mit Menschen steht, ein fundiertes Selbstbewusstsein.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

Mindestalter: das vollendete 17. Lebensjahr

Höchstalter: das vollendete 25. Lebensjahr (in Ausnahmefällen höher)

Schauspielerisches Talent, sprachliche, körperliche und Stimmbegabung, Emotionalität, Kreativität, Vorstellungskraft, Phantasie und Ausstrahlung

Zulassungsprüfung

Bei der Zulassungsprüfung werden das grundsätzliche künstlerische Potenzial, das schauspielerische Talent, die Bühnen- und Filmbegabung, Präsenz, Phantasie, Emotionalität und Kreativität sowie die physiologische, psychische, motorische, sprachliche, stimmliche, musikalische und intellektuelle Eignung überprüft. Die Prüfung erfolgt in zwei Teilen, wobei das Bestehen des ersten Teils Voraussetzung zur Teilnahme am zweiten ist:

1. Teil:

Vorspielen von zwei Monologen und/oder Szenen mit vollständig gelerntem Text aus der klassischen und modernen Dramatik. Die StudienanwärterInnen sollen möglichst unterschiedliche Rollen präsentieren.

Vorsingen eines Liedes, mit oder ohne Begleitung nach freier Wahl

2. Teil:

In Gruppen- und Einzelimprovisationen werden die rhythmisch-musikalische, motorische, emotionale, psychisch-energetische, mentale und sprachlich-literarische Eignung überprüft. (KandidatInnen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.)

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Abschlussprüfung mit Auszügen aus den bereits erarbeiteten Rollen, Szenen, Lesungen

2. Die schauspielerische Leistung in der Abschlussproduktion
Am Ende der Ausbildung erhalten die StudentInnen ein Lehrgangszeugnis.

Lehrgangsplan	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	EC
Schauspiel, ZkF(G/E) ⁸	7	7	7	-	21
Sprecherziehung und Sprachgestaltung, PR	1,5	1,5	1,5	1,5	12
Stimmbildung und Gesang (E)	0,5	0,5	0,5	0,5	8

⁸ G = Gruppenunterricht, E = Einzelunterricht

Vokalensemble für Schauspiel (G)	1	1	1	1	4
Bewegungstraining (G)	2	2	2	2	8
Körpersprache (G)	1	1	-	-	2
Improvisation Schauspiel (G)	3	3	3	3	12
Text & Sprachgestaltung (G)	2	2	2	2	8
Choreografie & Tanz (G)	2	2	2	2	8
Kameratraining (G)	1	1	1	1	8
Musikdramatik (E)	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Theatergeschichte (G)	-	-	1	1	4
Produktionsproben (G)	-	-	-	7	7
Musikkunde Schauspiel (G)	1	1	1	1	8
Rhythmik - Bewegungs improvisation (G)	2	2	2	2	6
Fitness (G) ⁹	2	2	2	2	6

KIRCHENMUSIK (katholisch/evangelisch) für Organisten (Lehrgang)

Dieser Lehrgang kann auch als Schwerpunktstudium innerhalb einer Studienrichtung des Hauptstudiums inskribiert werden. Für Lehrgänge sind Schulgeldbeiträge vorgesehen (ausgenommen Schwerpunktstudium). Für die Teilnehmer der Lehrgänge gilt dieselbe Ferienregelung (bzw. unterrichtsfreie Zeit) wie für ordentlich Studierende der Hauptstudienrichtungen. Die Prüfungsprogramme müssen von der Prüfungskommission in der Zulassungskonferenz des jeweiligen Lehrgangs ein Semester vor der Prüfung bewilligt werden.

Aufnahmebedingungen:

- Nachweis einer bildungsfähigen Stimme, Vorsingen eines einfachen Liedes.
- Gehörtest
- Instrumentales Vorspiel Orgel oder Klavier
 - a) Klavier: eine Zweistimmige Invention von J. S. Bach; ein schneller Satz einer klassischen Sonatine; ein Vortragsstück des 19. oder 20. Jahrhunderts;
 - b) Orgel: ein Choralvorspiel; ein Liedsatz; ein freies Orgelwerk

	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Abschluss sprüfung
--	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-----------------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
Orgel, KE	1 *)	1	1	1	1	1	1	1

Musikalische Fertigkeiten

Liturgisches Orgelspiel, Generalbass, Partiturspiel, KGU	1	1	1	1	1	1	1	1
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Liturgiegesang, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Praxis der Chorleitung (Studiochor) EN	-	-	2	2	2	2	2	2
Chordirigieren, KGU	1	1	1	1	1	1	1	1
Hospitation von Chorproben	-	-	-	-	-	10 E ¹⁰	10 E ¹¹	-
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I	-	-	1	1	-	-	-	-

⁹ Freies Wahlfach nach Maßgabe des Angebotes: Bei entsprechendem Nachweis auch extern anrechenbar

¹⁰ 10 Einheiten in Absprache mit der Fachabteilungsleitung (1 E = 1 Stunde)

¹¹ 10 Einheiten in Absprache mit der Fachabteilungsleitung (1 E = 1 Stunde)

Theorie der Musik

Musikkunde I (für Erwachsene)	1	1	-	-	-	-	-	-
Musikkunde II (für Erwachsene)	-	-	1	1	-	-	-	-
Musikkunde III (für Erwachsene)	-	-	-	-	1	1	-	-
Musikkunde IV	-	-	-	-	-	-	1	1
Gehörbildung und Vokalpraxis UE, KGU (A, B-Kurs)	1(A)	1(B)	-	-	-	-	-	-
Abriss der klassischen Musikgeschichte 1-4, V	-	2	-	-	-	-	-	-
Musikgeschichte 1, VmK	-	-	-	2	-	-	-	-
Musikgeschichte 2, VmK	-	-	-	-	2	-	-	-
Tonsatz, SE	-	-	-	-	1	1	-	-
Orgelbaukunde, VmK	-	-	-	-	-	-	1	1

Theologische Fächer (Kath.)

Liturgik, kath., VmK	-	-	1	1	-	-	-	-
Deutscher Kirchengesang, Gregorianik, NGL, VmUE	-	-	-	-	1	1	-	-

Theologische Fächer (Evang.)

Liturgik, Kirchenkunde VmK	-	-	1	1	-	-	-	-
Kirchenliedkunde, VmUE	-	-	-	-	1	1	-	-

*) Wochenstundenzahl

***) Das Chorpraktikum ist nach Absprache mit dem(der) HauptfachlehrerIn für Chorleitung bei einem geeigneten Kirchenchor zu absolvieren (regelmäßiger Probenbesuch und Auftritte im Rahmen des Gottesdienstes).

Praxisnachweis

Nachzuweisen sind je zehn Gottesdienste in der Tätigkeit als Organist, Kantor und Lektor.

Abschlussprüfungserfordernisse: Diese entsprechen den Erfordernissen einer kirchlichen C-Prüfung.

a) kommissionelle Prüfung

b) praktische Prüfung

ENSEMBLELEITUNG (Lehrgang)

Dieser Lehrgang kann auch als Schwerpunktstudium innerhalb einer Studienrichtung des Hauptstudiums inskribiert werden. Für Lehrgänge sind Schulgeldbeiträge vorgesehen (ausgenommen Schwerpunktstudium). Für die Teilnehmer der Lehrgänge gilt dieselbe Ferienregelung (bzw. unterrichtsfreie Zeit) wie für ordentlich Studierende der Hauptstudienrichtungen. Die Prüfungsprogramme müssen von der Prüfungskommission in der Zulassungskonferenz des jeweiligen Lehrgangs ein Semester vor der Prüfung bewilligt werden.

Ensembleleitung kann nur in Verbindung mit einem Hauptstudiengang belegt werden.

Folgende Lehrveranstaltungen sind zusätzlich zu inskribieren:

I. Jahrgang	II. Jahrgang	Abschlussprüfung
-------------	--------------	------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Probenarbeit mit einem gemischten
Ensembleleitung	2 *)	2	2	2	

Ensemble (Streicher,
Bläser /Schlagwerk)

Musikalische Fertigkeiten

Atemtechnik	1	1	-	-
Stimmbildung	-	-	1	1

*) Wochenstundenzahl